

Hinweise für den Anschluss von Mini-Solaranlagen

Sogenannte Mini-Solaranlagen bestehen aus einem oder mehreren Solarmodulen und einem Modulwechselrichter, oft auch in Verbindung mit einem integrierten Stromspeicher. Unabhängig von der Leistung der Module oder des Speichers gilt für alle Anlagen dieser Art die VDE-AR-N 4105 „Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz“. Damit verbunden sind festgelegte Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren beim Netzbetreiber.

Steckdosenlösungen für den Anschluss von Mini-Solaranlagen mittels eines Schuko-Steckers in Schuko-Steckdosen und/oder Einspeisungen in einen Endstromkreis sind nicht zulässig. Wenn Sie den Kauf einer Mini-Solaranlage beabsichtigen, kontaktieren Sie uns vorab gern. Wir klären Sie über Risiken, Rechte und Pflichten auf und beraten Sie zur Thematik umfassend.

Bitte beachten Sie, dass ein Miethaushalt ohne Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin, völlig unabhängig von der Anschlussart, keine Mini-Solaranlage an Balkon oder Hauswand anbringen darf. Selbiges gilt für Eigentumswohnungen, bei denen die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist.

Für Betreiber der Mini-Solaranlagen gelten derzeit die gleichen Rechte und Pflichten wie für große Anlagen. Das heißt, dass verschiedene Meldepflichten erfüllt werden müssen. Sobald durch eine Mini-Solaranlage mehr Strom erzeugt wird, als im selben Moment zu Hause verbraucht wird, gelangt Energie ins öffentliche Stromnetz. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) weist in seiner Energie-Info „Rechtliche Hinweise zum Verfahren bei Anschluss von „Plug-in“-Solarstromanlagen an das Niederspannungsnetz“ darauf hin, dass Verstöße gegen die Stromnetzzugangsordnung (StromNZV), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und das Steuerrecht möglich sind, falls ein nicht rücklaufgesperrter Bezugszähler als Messeinrichtung verwendet wird.

Wenn Sie den Bau einer Erzeugungsanlage planen, empfehlen wir Ihnen sich direkt an unsere Ansprechpartnerin Frau Andrea Freyrik (Tel. 0395 3500-243) zu wenden.

Häufige Fragen und Antworten zum Thema finden Sie hier.

FAQ Mini-Solaranlagen

1. Was ist eine Mini-Solaranlage?
Mini-Solaranlagen, auch steckbare Photovoltaik-Anlage oder Plug and Play-PV beschreiben eine aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlage, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus-oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden soll.
2. Fallen Mini-Solaranlagen unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)?
Ja. Es handelt sich um eine ganz normale PV-Anlage, die dieselben Rechte und Pflichten wie größere PV-Anlagen hat.
3. Sind Mini-Solaranlagen bei der Bundesnetzagentur meldepflichtig?
Ja. Mini-Solaranlagen müssen der Niederspannungsanschlussverordnung zufolge denselben Anmeldeprozess durchlaufen, wie es andere PV-Anlagen auch tun müssen.
4. Sind Mini-Solaranlagen beim Netzbetreiber meldepflichtig?
Ja. Nach der Niederspannungsanschlussverordnung und der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDE-AR-N 4105), ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber erforderlich.
5. Darf eine Mini-Solaranlage einfach an eine Haushaltssteckdose (Schutzkontaktstecker) angeschlossen werden?
Nein. Es muss eine spezielle Energiesteckdose genutzt werden. Anlagen mit dem typischen Schutzkontaktstecker sind in Deutschland nicht zulässig. Es sind die in der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 aufgeführten Bedingungen zu beachten. Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen.
6. Ist es erlaubt, den produzierten Strom einfach ins öffentliche Stromnetz zu leiten?
Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden und die Mini-Solaranlage bei der Bundesnetzagentur sowie dem örtlichen Netzbetreiber angemeldet, ist eine Einspeisung ins öffentliche Stromnetz zulässig.